

**3074/AB**  
**vom 03.12.2025 zu 3554/J (XXVIII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
**Wirtschaft, Energie**  
**und Tourismus**

bmwet.gv.at

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.800.047

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3554/J-NR/2025

Wien, am 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier und weitere haben am 03.10.2025 unter der **Nr. 3554/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kommunikation österreichischer Behörden mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Wie viele Schriftstücke, Informationsschreiben oder behördliche Auskünfte wurden seit dem Jahr 2020 von Ihrem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen direkt an Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz in Südtirol gerichtet?*
  - *In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Kommunikation ausschließlich auf Italienisch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus erfolgt zuständigkeitsshalber keine Kommunikation mit Privatpersonen oder Unternehmen mit Sitz in Südtirol.

Lediglich im Bereich des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen ergehen im Zuge von Verwaltungsverfahren Schreiben an Personen mit Wohnsitz in Südtirol. Diese Kommunikation erfolgte bisher ausschließlich in deutscher Sprache. Aufzeichnungen betreffend die Anzahl derartiger Schreiben werden nicht geführt.

### Zu den Fragen 2, 3 und 5

- *Gibt es in Ihrem Einflussbereich (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, Behörden, Dienststellen oder Ihrem Ressort unterstehende staatsnahe Betriebe oder ausgelagerte Einrichtungen) Vorgaben, die Kommunikation mit Südtiroler Bürgern in italienischer Sprache durchzuführen?*
- *Gibt es Richtlinien oder interne Erlässe zur Sprachwahl bei der Kommunikation mit Bürgern aus Südtirol?*
  - *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort automatische Systeme oder Plattformen (z.B. E-Government, Hotlines, Antwortportale), bei denen die voreingestellte Kommunikation mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch erfolgt?*

Nein.

### Zu Frage 4

- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Behördenkontakt mit der Republik Österreich in ihrer Muttersprache kommunizieren können?*

Dies ist auch ohne jegliche Maßnahmen möglich.

### Zu Frage 6

- *Wie viele Beschwerden, Hinweise oder Ähnliches wurden seit 2020 an Ihr Ressort herangetragen, die sich mit der Verwendung der italienischen Sprache in der Kommunikation mit Südtiroler Bürgern befassen?*

Keine.

### Zu Frage 7

- *Sieht Ihr Ressort Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Kontakt mit österreichischen Behörden - wie es ihnen auch in Italien zu steht - in ihrer Muttersprache adressiert werden?*

- *Wenn ja, wie soll diese Herausforderung angegangen werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Vor dem Hintergrund der Antworten zu den Fragen 1 und 4 besteht kein Handlungsbedarf.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

